

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↳ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Sozialausschuss	05.11.2020	
Kreisausschuss	19.11.2020	
Kreistag	10.12.2020	

Betreff:

Antrag der Partei „Die Friesen“ auf Einrichtung eines Geburtshauses

Sachverhalt:

Mit dem als Anlage beigefügten Schreiben vom 12. Februar 2019 beantragte die Partei „Die Friesen“ im Sozialausschuss die Einrichtung eines Geburtshauses im Landkreis Wittmund.

Der Antrag der Partei „Die Friesen“ wurde seinerzeit direkt an den Sozialausschuss gerichtet, was gem. § 34 NKomVG nicht möglich war, weil die Partei "Die Friesen" nicht im Kreistag vertreten ist.

In der Sitzung des Kreistages am 17.12.2019 (Beschlussvorlage 0111/2019) wurde beschlossen, den Antrag zur weiteren Beratung an den Arbeitskreis „Geburtshilfliche Versorgung“ der Gesundheitsregion zu verweisen.

In der ersten Sitzung des Arbeitskreises, die am 27. Januar 2020 stattfand, wurde der Antrag dann entsprechend behandelt. Dort wurde der Antrag sehr kritisch gesehen. Nach Auffassung der teilnehmenden Hebammen würden die Einrichtung und der Betrieb eines Geburtshauses schon daran scheitern, dass 6 Beleghebammen vorhanden sein müssen, die dort ihren Dienst tun. Wenn das Krankenhaus diese Anzahl seinerzeit gehabt hätte, hätte man die Geburtshilfliche Station seinerzeit gar nicht schließen müssen. Darüber hinaus benötigen ca. 45 % der Geburten eine ärztliche Unterstützung.

Bei den anstehenden Geburten darf es sich außerdem auf keinen Fall um Risikofälle handeln. Sollte es irgendwelche Anhaltspunkte für eine Risikogeburt geben, was nach Aussage der Hebammen bei einem Prozentsatz von ca. 75 % der Frauen der Fall ist, werden die Gebärenden sofort an ein Krankenhaus verwiesen, um jedes Risiko auszuschließen.

Des Weiteren gehört es zu den Vorgaben eines Geburtshauses, dass eine Mindestreichweite von 20 Minuten für eine Notfallentscheidung eines Arztes gewährleistet sein muss.

All diese Bedingungen können nicht erfüllt werden.

Aus diesen Gründen empfiehlt der Arbeitskreis „Geburtshilfliche Versorgung“, den Antrag auf Einrichtung eines Geburtshauses in Wittmund nicht weiter zu verfolgen.

Diskutiert wird dagegen die Einrichtung einer „Hebammenpraxis“, die möglicherweise z. B. im Ärztehaus angesiedelt werden könnte. Hier könnten sich die Hebammen eine Praxis teilen, sich um die Frauen kümmern und z. B. auch Vorbereitungskurse anbieten. Diese Idee soll zunächst weiter verfolgt werden.

Finanzierung:

1. Gesamtkosten	2. jährliche Folgekosten	3. objektbezogene Einnahmen
keine	keine	keine
€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>	€ <input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Der Antrag der Partei „Die Friesen“ auf Einrichtung eines Geburtshauses im Landkreis Wittmund wird abgelehnt.

Wittmund, den 23.10.2020

gez. *Garlichs, Karin*

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Antrag Geburtshaus